

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 36 Mark, unter Kreuzband 54 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis ab 1. Juli.  
 Für Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 12 Mark,  
 Gratifikationen die Zeile 6 Mark, für Sodesanzeigen die Zeile 4 Mark.

## Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress.

Am Montag, den 19. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, eröffnete im großen Saale des Leipziger Zoologischen Gartens der Bundesvorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, den 11. Deutschen Gewerkschaftskongress (bzw. den 1. Deutschen Bundestag der freien Gewerkschaften). Der Riesenaal, der im festlichen Schmuck prangt, ist bis auf den letzten Platz gefüllt, ebenso sind die Galerien durch Gäste gedrängt voll. Das Ausland ist vollständig vertreten. Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Frankreich, England, Holland haben Delegierte entsandt. Der Internationale Gewerkschaftsbund ist durch seinen Sekretär Ed. Fimmen vertreten. Die Reichsregierung ist durch den Arbeitsminister Dr. Brauns und Wirtschaftsminister R. Schmidt und eine große Zahl von Regierungsräten vertreten. Das Preussische Handelsministerium hat seinen Minister Siering, die sächsische Regierung hat die Minister Rißtau und Fellisch mit der Vertretung betraut. Die Stadt Leipzig hat den Stadtrat Dieze entsandt.

Leiparts erstes Wort in seiner Ansprache an den Kongress gilt den Toten der Gewerkschaftsbewegung, die wir seit dem Nürnberger Gewerkschaftskongress verloren haben. Wärme, von tiefem Schmerz durchdrückte Worte sind es, die Leipart unsern unvergesslichen Freunde und Führer Karl Regien widmet. In diesem Nachruf, den der Kongress stehend anhört, zieht Leipart auch die anderen Toten, Otto Hue, Fritz Schröder, August Bringmann, Mojs Standmayer, Adam Druwe u. a. mit ein. In seiner weiteren Rede, die der Begrüßung des Kongresses gilt, führt Leipart etwa folgendes aus: Der heute zusammengetretene Gewerkschaftskongress erinnert uns an ein Jubiläum. 50 Jahre sind es her, als Theodor York, dessen Name mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung unauslöschlich verbunden ist, den 1. Kongress der deutschen Gewerkschaften eröffnete. Auch damals forderte man die Vereinheitlichung der Organisationen durch die Gründung einer allgemeinen deutschen Gewerkschaftsunion. Indessen, man mußte einsehen, daß, unter Berücksichtigung aller damaligen Umstände, das Weiterbestehen der einzelnen Berufsverbände eine zwingende Notwendigkeit ist; durch die Schifane der sächsischen Polizei war es nicht möglich, wie man es beabsichtigt hatte, den Sitz der Union nach Leipzig zu verlegen. Indessen, trotz mancher ähnlicher Erscheinungen der damaligen mit der heutigen Zeit, zeigen die verflochtenen 50 Jahre eine großartige Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, die kaum einer geahnt noch erhofft hätte. Mit dem riesenhaften Anwachsen der Mitglieder ist selbstverständlich auch die innere Stärke der Verbände gewachsen.

Die Ausführungen Leiparts seien durch folgende Zahlen, die die Stärke und Macht der deutschen Zentralverbände illustrieren, unterstützt. Im Jahre 1892 zählte der Kongress in Halberstadt 237 094 Mitglieder (darunter 4355 weibliche); 1900 zählten wir 680 427 (darunter 22 844 weibliche); 1910 zählten wir 2 017 298 (darunter 161 512 weibliche); 1916 — also während des Krieges — war die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaften auf 966 705 (darunter 185 810 weibliche) gesunken. In diesem Jahre hatten die Gewerkschaften ihren tiefsten Stand erreicht. Auf dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg 1919 zählten wir 5 479 073 (darunter 1 192 767 weibliche) Mitglieder; im Jahre 1920 stieg die Mitgliedsziffer auf 7 890 102 (darunter 1 710 761 weibliche). Am Jahreschluß 1921 zählten wir 7 720 172 Mitglieder, man darf daraus wohl die berechnete Schlussfolgerung ziehen, daß einstweilen der Beharrungsstand eingetreten ist. Noch einige Ziffern, welche die gewaltige Finanzkraft der deutschen Zentralverbände zeigen.

Im Jahre 1900 betragen die Einnahmen 9 454 075 Mk., 1913 82 176 747 Mk., 1916 34 119 609 Mk., 1919 247 306 833 Mk., 1920 747 114 436 Mk. Die Ausgaben betragen 1900: 808 021 Mk., 1913 75 036 306 Mk., 1916 30 162 032 Mk., 1919 201 408 709 Mk., 1920 543 814 615 Mk. Die Vermögensbestände (ohne den Deutschen Metallarbeiterverband, der keine Angaben gemacht hat) betragen im Jahre 1900 7 745 902 Mk., 1913 88 110 855 Mk., 1916 65 873 887 Mk., 1919 133 180 009 Mk., 1920 268 469 522 Mk.

Diese Größe, so führt Leipart weiter aus, legt indessen auch größere Pflichten auf. Die Aufgaben der Gewerkschaften können sich nicht nur auf Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen beschränken, wir werden vor neue Aufgaben gestellt, wir müssen Mittel und Wege suchen, wie wir diese

Aufgaben lösen können. Die Meinungen darüber sind verschieden. Der Streit darüber ist ein Beweis dafür, daß unsere Bewegung lebendig ist. Heute tut uns vor allem not: die Einigkeit der Arbeiter! Die Lage der Arbeiterschaft ist bedrohlich; die Lebenshaltung ist so zurückgegangen, daß wir alle Ursache haben, alles zu tun, um die Lage der Arbeiterschaft zu bessern! Die Arbeiter hoffen, daß das erreicht wird! Möge der Kongress diese Hoffnung nicht vernichten!

Darauf begrüßt namens der Leipziger Gewerkschaften der Kartellvorsitzende Schilling mit warmen Begrüßungsworten den Kongress. Seine Ausführungen klingen in dem Wunsche aus, daß die Solidarität der Leipziger Gewerkschaften, welche das von der Reichsmehr während des Rappaputisches zerstörte Volkshaus neu erstehen ließ, auch den Gewerkschaftskongress beherrschen möge.

Nunmehr heißt Stadtrat Dieze den Kongress namens der Stadt Leipzig herzlich willkommen und wünscht seinen Arbeiten den besten Erfolg.

Als erster von den anwesenden Gästen erhält nunmehr der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zur Begrüßung des Kongresses das Wort. Da die Rede des Ministers — man mag sich dazu stellen wie man will — eine außerordentliche Bedeutung hat, so möchten wir sie etwas ausführlicher wiedergeben. Dr. Brauns führte etwa folgendes aus:

„Im Namen der Reichsregierung begrüße ich den 11. Kongress des ADGB, und wünsche seinen Beratungen einen guten Verlauf und besten Erfolg. Insbesondere ist das von mir vertretene Reichsarbeitsministerium an den Verhandlungen des Kongresses interessiert. Fallen doch alle vom Kongress zu behandelnden großen Fragen auch in das Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums. Ich freue mich, feststellen zu können, daß in den zwei Jahren, während deren ich dem Reichsarbeitsministerium vorstehe, sich die Zusammenarbeit reibungslos vollzogen hat. Wenn das Ministerium auch nicht in allen praktischen Einzelheiten Ihren Wünschen bis zum letzten nachkommen konnte, so darf ich doch mit Befriedigung feststellen: Ueberall, wo gewerkschaftliche Grundzüge in Frage kommen, gehen wir ein, und allezeit haben wir zusammenarbeiten können auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens. Ich wünsche und hoffe, daß es weiterhin so bleiben wird, solange ich auf meinem gegenwärtigen Posten ausharren muß. Auch die gesamte Reichsregierung nimmt wärmsten Anteil an Ihren Beratungen. Sie ist sich der großen Bedeutung der Gewerkschaften für das Staatsleben bewußt. Sie ist Ihnen dankbar dafür, daß Sie sich wiederholt nachdrücklich für Staatsinteressen eingesetzt haben. Das deutsche Volk darf nicht vergessen, daß die Gewerkschaften durch die Disziplin ihrer Mitglieder und durch die Staatstreue ihrer Führer nach dem großen Zusammenbruch von 1918 an der Erhaltung der Reichseinheit und am Wiederaufbau Deutschlands beträchtlichen Anteil haben. Auch den eifrigen Bemühungen der Gewerkschaften um ein günstiges Abstimmungsresultat in Ost- und Westpreußen und in Oberschlesien möchte ich dankbar gedenken. Die freien Gewerkschaften können auf ihrem gegenwärtigen Kongress ein gewaltiges, in diesem Ausmaß nie dagewesenes äußeres Wachstum feststellen. Mit diesem äußeren Wachstum sind aber auch die Aufgaben der Gewerkschaften beträchtlich erweitert worden, und die Neuzeit hat die Bewegung auch vor ganz neue Probleme gestellt. Diese Probleme sind so bedeutungsvoll und ihre Lösung ist so schwierig, daß trotz des äußeren Wachstums der Bewegung dennoch die Gegenwart als eine für die Gewerkschaftsbewegung außerordentlich kritische Periode betrachtet und gewertet werden muß. Ich habe für die Gewerkschaftsidee gestritten, ehe ich es wie heute von Amis wegen zu tun verpflichtet war. Mein Wunsch ist, daß es der Gewerkschaftsbewegung gelingen möge, die kritischen Fragen der Gegenwart so zu lösen, daß der Gewerkschaftsgedanke selber darunter keinen Schaden leidet und die Volksgesamtheit davon Nutzen zieht.

Als erste wichtige Aufgabe betrachte ich die gewerkschaftliche Schulung der neu gewonnenen Mitglieder Massen. Ich begrüße es aufrichtig, daß es dem ADGB gelungen ist, trotz aller Meinungsverschiedenheiten in seinen eigenen Reihen, die gewerkschaftliche Geschlossenheit zu wahren. Mit dem Wachstum der Gewerkschaften und mit einer Reihe von Einzelercheinungen der letzten Jahre hängt es zusammen, daß die Frage der Stellung der Gewerkschaften zum Staat heute eine wichtige Rolle spielt. Das Problem „Gewerkschaft und Staat“ tritt uns heute entgegen bei manchen Fragen des Arbeiterrechts, die noch der Lösung harren. Ich denke an das Tarifrecht, das Berufsvereinsrecht und an die zur Debatte

stehende Schlichtungsordnung. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die freien Gewerkschaften sich der großen Verantwortung, die mit der Lösung dieser Fragen verbunden ist, voll bewußt sind. Wie dem Staate gegenüber, so hat sich auch die Stellung der Gewerkschaften gegenüber der Arbeitgebererschaft grundlegend geändert. Es kann nicht geleugnet werden, daß einzelne Arbeitgebergruppen, die sich unmittelbar nach der Staatsumwälzung und angesichts der Gefahren der Revolution mit dem Gewerkschaftsgedanken abfanden, heute versuchen, den an die Arbeitnehmerschaft verlorenen Boden wiederzugewinnen, ein Bestreben, das hier und da schon wieder bis zur Verneinung des Gewerkschaftsgedankens geführt hat. Es wäre für Wirtschaft und Staat tief bedauerlich, wenn die alten prinzipiellen Kämpfe um Koalitionsrecht und Tarifpolitik wieder aufleben sollten. Die schwierigsten Probleme tauchen auf zwischen Gewerkschaft und Arbeitnehmerschaft. Vorübergehend schien die gelbe Bewegung überwunden und der rein gewerkschaftliche Gedanke das Feld zu beherrschen. Heute taucht die gelbe Idee, wenn auch in anderer Begründung und in anderer Form, erneut auf. Heute wird die gelbe Bewegung zu politischen Zwecken und mit politischen Mitteln gefördert. Gleich geblieben ist sich die Bewegung in der Verneinung des eigentlichen Gewerkschaftsgedankens. Wie die alte gelbe Bewegung überwunden wurde, vor allem durch den gesunden Sinn und das Standesbewußtsein der Arbeitnehmer, so muß auch die neue gelbe Bewegung überwunden werden. Das wird um so leichter sein, je besser die Gewerkschaften verstehen, auch den Interessen der Gesamtheit Rechnung zu tragen und sich in der Wahrnehmung der Interessen der eigenen Klassen-genossen das nötige Maß aufzuerlegen. In Verbindung damit steht die schwierige Frage der Einführung eines gewissen Organisationszwanges, oder sagen wir besser: der Bevorrechtung der organisierten Arbeiter vor den unorganisierten. Anders ausgedrückt, handelt es sich um die Frage, ob die Gewerkschaften sich nur durch ideelle Propaganda oder auch durch durchsetzen wollen, daß sie, sei es mit Mitteln der Gesetzgebung, des Tarifvertrages, die Außenstehenden in die Organisation einfügen. Es ist das eine außerordentlich schwierige Frage, aber es läßt sich nicht verkennen, daß diese Frage im heutigen Stadium der Tarifentwicklung eine ganz andere Bedeutung gewonnen hat wie vor dem Kriege, und daß wie in dem einen oder anderen Berufe zur Lösung dieser Frage gedrängt werden. In keinem Falle können wir ungeseligen Zwangsmitteln das Wort reden. Auch darf der Zwang zur Gewerkschaft keinesfalls eine geistige Vergewaltigung auf dem Gebiete der Weltanschauung werden. Die grundlegenden Schwierigkeiten, welche sich aus dem Betriebsrätegesetz für die Gewerkschaften ergaben, dürften im wesentlichen behoben sein. Ueberaus bedenklich für den Gewerkschaftsgedanken als solchen erscheint mir eine gewisse Einbuße an Autorität der Führung. Alle großen Verhandlungen über Arbeits- und Lohnfragen sind dadurch außerordentlich erschwert. Gerade hier haben wir es mit einer Ueberspannung des demokratischen Gedankens zu tun, die für die Demokratie und den Gewerkschaftsgedanken außerordentlich gefährlich werden kann. Der Uebelstand erklärt sich aus der überstürzten Entwicklung der letzten Jahre.

Meine Damen und Herren! Schon in diesen kurzen Ausführungen glaube ich gezeigt zu haben, vor wie ernste Fragen sich die Gewerkschaften gestellt sehen. Wenn es nicht gelingt, die richtige Lösung zu finden, so könnte dies zu einem Zerfall der Gewerkschaftsbewegung führen, der unheilvolle Wirkungen für die Allgemeinheit nach sich ziehen müßte. Ich hoffe, daß der heute eröffnete Kongress der freien Gewerkschaften uns ein Stück weiter auf dem Wege zur richtigen Lösung der gewerkschaftlichen Probleme führen wird und wünsche der Tagung in diesem Sinne namens der Reichsregierung einen gedeihlichen Verlauf, zum Wohle der Arbeiterschaft und zum Wohle des gesamten deutschen Volkes.“

Nach Dr. Brauns sprach der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt. Er sagte etwa folgendes:

„Aus der Tatsache, daß die Schöte rauchen und wieder Leben in den Werkstätten herrscht, entsteht vielfach die falsche Ansicht, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau vollendet ist. Leider fehlt daran aber noch sehr viel; manches ist noch nicht so gestaltet, wie wir es uns wünschen; z. B. sind von 250 Hochöfen nur 150 in Betrieb; allein in den letzten Monaten mußten wir 16 000 Tonnen Roheisen einführen. Der Wiederaufbau kann nicht vollzogen werden unter Preisgabe der sozialen Forderungen der Arbeiterschaft. Jeden



Angriff auf den Achtstundentag werden die Gewerkschaften zurückweisen. Der Achtstundentag darf schon deshalb nicht in Gefahr kommen, weil es gelungen ist, ihn auch im Ausland zu erhalten.

Nicht durch schlechte Arbeitsbedingungen können wir die Konkurrenz auf dem Weltmarkt niederhalten. Das kann nur geschehen durch bessere Organisation und Technik. Solange Arbeitervertreter in den Ministerien sitzen, wird an dem Achtstundentag in Deutschland nicht gerüttelt werden. Leider haben wir nicht alles erfüllen können, was wir ersehnt haben, als wir an unsere neuen Aufgaben herantraten. Man kann in einem so schwer daniederliegenden Lande nicht von heute auf morgen alle Leiden abstellen. An der ungeheuren Preissteigerung ist nicht die Regierung, sondern unsere Stellung im internationalen Verkehr schuld. Es ist nicht unbillig, unter den heutigen Verhältnissen an einzelne Erwerbsgruppen Anforderungen zu stellen, aber leider finden wir auf der Gegenseite keine objektive Würdigung der Lage der Arbeiterklasse. Bei dem Kampf um die Getreidelage zeigt sich, daß man nicht nur einen mäßigen Mitunternehmergewinn, sondern einfach das fordert, was die Konkurrenz bietet, ohne Rücksicht auf die Notlage der arbeitenden Klassen. Die Rechtsparteien fordern von uns größere Bekämpfung der Verdrückung durch die Entente. Wir wären auch froh, wenn wir die Last vermindern könnten; aber jene, deren Großmännlichkeit unser Elend verursachte, haben keine Veranlassung, aus der heutigen Situation gegen uns Material zu sammeln. Sie lassen kein Mittel unverzucht, um wieder zur Macht zu gelangen. Für die deutsche Arbeiterschaft gilt es, auf der Wacht zu sein, und ich wünsche, daß die freien Gewerkschaften auch in Zukunft der sicherste Hort für die deutsche Republik sein mögen.

Dann folgten noch mit Begrüßungen der preussische Handelsminister Siering und die sächsischen Minister Rißau und Felsch. Leipzig dankte den Regierungsvertretern mit warmen Worten. Aus den Begrüßungsreden der ausländischen Delegierten seien besonders die des Sekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Ed. Finnen-Amsterdum und die des Desterreichers Hueber hervorgehoben. Finnen sagte etwa folgendes: Alle Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen konnten uns nicht helfen, solange einige Kapitalisten und Imperialisten die Macht hätten, durch Krieg alles wieder zu vernichten. Die erste Aufgabe des Internationalen Gewerkschaftsbundes sei daher die Arbeiter zu überzeugen, daß es notwendig ist, die ganze Macht zu ergreifen, um für alle Zeiten Kriege zu verhindern. Die Internationale sei eine Macht. Sie habe durch den Konflikt der Waffentransporte nach Polen Sowjetrußland vor einer vernichtenden Niederlage bewahrt, auch bei anderer Gelegenheit habe sie bewiesen, daß sie sehr wohl großes Unheil von den Völkern fernzuhalten weiß. Hueber überbringt zunächst die Grüße der österreichischen Gewerkschaften. Seine weitere, äußerst temperamentvolle Rede ist eine wuchtige Anklage gegen die Politik der Entente, die Desterreich in die schwierige Lage, in der es sich befindet, gebracht habe. Desterreich stände am Abgrund, es ist und kann nicht lebensfähig bleiben durch die Entente. Eine Rettung ist nur möglich durch den Anschluß an Deutschland; sie sind Deutsche, werden deutsch bleiben, und daher gehören sie zu Deutschland. Für die Verwirklichung dieses Zieles werden sie alles einsetzen.

Auf eine Anfrage, warum die Russen nicht eingeladen wären, erklärt Leipzig, daß alle, dem Internationalen Gewerkschaftsbund, zu dem die Russen noch nicht gehören, eingeladen wären. Den ausländischen Vertretern dankt er für die herzlichen Grüße. Er verweist ihnen, daß sie sich immer auf die deutschen Gewerkschaften verlassen könnten.

Dann übermittelt Anführer die Grüße der freien Angehörigen. Er hoffe, daß der Kongreß den Vertrag zwischen ADGB und IFA ratifizieren werde. Bald werden sich auch die Beamten als Dritter im Bunde mit den freien Gewerkschaften vereinigen. Der Zentralverband der Konsumvereine übermittelte seine Grüße durch Hoffmann. Der Reichshauptminister, Gustav Bauer (unser früherer zweiter Vorsitzender des Generalrats), übermittelt telegraphisch seine Glückwünsche. Wegen dringender Geschäfte könne er an dem Kongreß nicht teilnehmen.

In des Bureau zur Leitung der Verhandlungen werden Leipzig (ADGB), Reichelt (Metallarbeiter) und Papelow (Bauarbeiterverband) gewählt. Als Schriftführer werden, unter Ablehnung des Antrages Reichsführer (Koma), der von jeder "Möglichkeit" je einen Schriftführer zu wählen vorgeschlagen, Engel (Fabrikarbeiter), Jans (Landarbeiter), Reichelt (Textilarbeiter), Rudolph (Transportarbeiter), Kuhn (Schneidmacher) und Birch (Eisenbahner) gewählt. Die Beratung der Gewerkschaftsordnung zeitigt eine lebhafteste Debatte über einen Antrag des Bundesvorsitzenden, die Zahl der zur Unterstützung eines Antrages auf wesentliche Bestimmungen nötigen Delegierten auf 100 zu erhöhen. Reichsführer und Hoffmann (Metallarbeiter) sind dagegen. Reichelt ersucht es im Höchstmaß auf 75 zu beschränken, er warte, keine vier Kommunisten zu schaffen. Deeg (Fabrikarbeiter) spricht für den Antrag, unter besonderer Betonung, daß im Bundesrat niemand von einer Leg. Partei mitgerechnet habe, er ersucht um Annahme des Antrages. Der Antrag wird mit 335 gegen 324 Stimmen angenommen. In dieser abgeänderten Form wird die Geschäftsordnung dem angenommen.

Ein Antrag zum Geschäftsbericht, daß 3 Generalsekretäre verabschiedet werden, ebenfalls ein Antrag zu den Tagesordnungspunkten: "Organisationsformen" und "Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftskräfte", Dismann und Simon als Referenten zu bestellen, findet Annahme.

### Die Justizverwaltung als Todfeind der Arbeitsgerichte.

I.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wirkung eines Gesetzes nicht vom Gesetzgeber, sondern vom Richter, der das Gesetz anzuwenden hat, abhängt. Die Art der Anwendung ist wiederum bedingt durch die Mentalität des Richters, d. h. abhängig von seiner geistigen Einstellung zu den sozialen Problemen unserer Zeit.

So nur erklärt sich die Klassenjustiz in der politischen Strafrechtspflege, wie auch die soziale Verstandlosigkeit auf weiteren Gebieten der Zivilrechtspflege, insbesondere des Arbeitsrechts.

Die Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte soll nicht nur die Sondergerichtsbarkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Arbeitnehmer ausdehnen, um eine billige und schnelle Rechtspflege zu ermöglichen; diese Arbeitsgerichte sollen vor allen Dingen durch eine soziale Rechtspflege zur Fortbildung des Arbeitsrechts im Geiste sozialer Gerechtigkeit beitragen, mit einem Wort rechtlich-schöpferisch wirken. Das ist ja gerade der unbestrittene Vorzug der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten, durch den sie sich das Vertrauen der Arbeitnehmer errungen haben und mit dem jede wahrhaftige Arbeitsgerichtsbarkeit steht und fällt. Von der geistigen Einstellung des Arbeitsrichters hängt alles ab, nicht von seiner Unabhängigkeit und Unabsehbarkeit. Die beiden letzteren Attribute machen ihn noch nicht zu einem sozial denkenden Menschen.

Wir bedürfen dieser Weiterentwicklung aber nicht nur in der Arbeitszivilrechtspflege, sondern ebenso sehr in der Arbeitsstrafrechtspflege. Nur so kommen wir zu einer sozialen Rechtspflege auch in Koalitions- und Streikrechtsfragen. Den Anfang dazu macht der Referentenentwurf über ein Arbeitsgerichtsgesetz. Es ist notwendig, diesen Weg zu Ende zu gehen, wie das auch von den bedeutendsten Vorkämpfern des Arbeitsrechts, Potthoff und Einzheimer, gefordert wird.

Diese soziale Fortbildung des Arbeitsrechts durch die Rechtspflege wird jedoch unterbunden durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte. Zwar verfährt der Referentenentwurf in seinen §§ 10 und 24 gewisse Sicherungen dafür zu treffen, daß Arbeitsrichter mit entsprechender Vorbildung bestellt werden. Die Bestellung soll durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung erfolgen. Inwieweit die oberste Landesbehörde für die Sozialverwaltung die erforderlichen Personalkenntnisse besitzt, ist unersichtlich. Aus diesem Grunde schon muß das "Einvernehmen" ein bloßes Dekorationsstück bleiben. Den zwingenden Beweis dafür erbringen die letzten Verhandlungen des Preussischen Landtags über die Justizverwaltung. Keiner, der die stenographischen Berichte gelesen hat, wird sich dieses Eindrucks entziehen können. Der preussische Justizminister Dr. Am Jahnhoff sagte nach dem stenographischen Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9942:

"Was den gegen die Justizverwaltung gerichteten Vorwurf anlangt, daß sie das Eindringen moderneren Geistes in die Rechtspflege durch geistliche Zurücksetzung linksstehender Richter hindere, so weise ich ihn mit Entschiedenheit zurück. Er ist, wie die Tatsachen beweisen, vollständig aus der Luft gegriffen."

Wo der Justizminister nichts auszusagen hat, wird der zuständige Sozialminister am allerwenigsten in der Lage sein, Ausflüchte machen zu können.

In einer vollen Würdigung kommt man aber erst dann, wenn man sich folgende Tatsachen aus den stenographischen Berichten vergegenwärtigt. Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Deerburg, ein Richter, erklärte folgendes:

"Zwei Gründe waren es, die dem alten preussischen Staat seine starken Stützen verliehen hatten: das Heer und das Beamtenum. Das Heer ist zerbrochen, das Beamtenum brüchig und unterhöhlt. Systematischer und zielbewußt. In systematischer, zielbewußter Weise hat es die Sozialdemokratie verstanden, die innere Verwaltung in ihre Hand zu bringen und die alten erprobten Kräfte entweder zu verdrängen oder unter die Beaufsichtigung gesinnungstüchtiger Parteifunktionäre zu stellen. (Andauernde Unruhe und Juruse bei den Kommunisten und Sozialdemokraten.) Nur ein Bollwerk stand bisher noch fest und unberührt, gleichsam ein "Rocher de bronze" in den Stürmen dieser Zeit: der Richterstand. Dieses Bollwerk soll fallen! Deswegen rüftet man sich auf der ganzen sozialistischen Front, um durch einen konzentrischen, geschlossenen Angriff auch diese letzte Säule zu Fall zu bringen." (Stenographischer Bericht vom 22. Mai 1922, Spalte 10065.)

Daß der Richterstand in der Tat das letzte Bollwerk der Reaktion ist, gab auch der deutschnationale Abgeordnete Dr. Seckmann, ebenfalls ein Richter, zu. Er sagte:

"Das eine glaube ich allerdings auch, daß nämlich, wenn die demokratische Partei bezüglich der Vorbildung der Richter, der Rechts- und Staatsanwälte sich auf den veralteten Standpunkt stellt, dann allmählich auch der Rest von Richtern nach den Rechtsparteien abwandert." (Stenographischer Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9979.)

Die Verhandlungen des Preussischen Landtages erbringen den klärenden Beweis, wie unerträglich der gegenwärtige Zustand ist. Ein demokratischer Richter, der Abgeordnete Dr. Berndt, konnte mit Recht im Falle seines Parteifreundes Dr. Koebisch sagen:

"Es muß offen ausgesprochen werden — das verlangt die Wahrheit —, daß hier ein Mißbrauch des richterlichen Amtes vorliegt, daß die Richter die Abfassung des Urteils dazu benutzt haben, den Text zu einem deutschnationalen Flugblatt zu schreiben, das hinausgehen sollte im Dienste der Reaktion zum Schaden der staatsstreuen Parteien." Und mit Recht sagt er an einer anderen Stelle:

"Was wir wünschen, ist die Entpolitisierung der Rechtspflege, und wenn wir uns gegen die Mängel der heutigen Rechtspflege wenden, so wenden wir uns gerade dagegen, daß die Rechtspflege heute eine politische ist und vielfach geradezu im Dienste einer politischen Partei, nämlich der staatsgegnerischen deutschnationalen Volkspartei steht."

Berndt fordert als wirksamstes Mittel der Besserung der heutigen Zustände in Rechtspflege und Justizverwaltung eine konsequente und zielbewußte Personalpolitik. Dieser demokratische Richter fragte den preussischen Justizminister: Woher kommt es denn, daß bei gleicher Qualifikation der politischen Parteien, die doch kein Mensch bezweifeln kann, sich unter den sämtlichen Oberlandesgerichts- und Landgerichtspräsidenten nicht ein einziger Mann befindet, der zur Demokratischen oder Sozialdemokratischen Partei gehört, und daß auch unter den Landgerichtsdirektoren, deren Stellung als Vorsitzende der Strafkammern besonders bedeutungsvoll für die Rechtspflege ist, sich nur ganz ausnahmsweise einmal jemand befindet, der auf dem Boden der Linken steht. Und er beantwortet diese Frage damit, daß die fachliche Qualifikation nicht allein ausschlaggebend ist, sondern die politische Gesinnung, und zwar die reaktionäre Gesinnung, die bei der Befugung der höheren Stellen innerhalb der Justizverwaltung heute immer noch maßgebend ist. Diese Feststellung des Abgeordneten Berndt ist um so wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß die Oberlandesgerichts- und Landgerichtspräsidenten sowie die Personalräte in dem Ministerium und bei den Oberlandesgerichten den entscheidenden Einfluß auf die Personalpolitik ausüben. Auch die Darlegungen des Dr. Berndt über die Personalakten zeigen uns, welche Gefahren hier drohen auch für die Personalpolitik gegenüber den auszuwählenden Arbeitsrichtern, wenn die kommenden Arbeitsgerichte von der Justizverwaltung abhängig werden. Berndt sagt:

"So ergeben dann die Personalakten im wesentlichen fast immer nur Qualifikationen rechtsstehender Richter. Der Herr Justizminister, dem die Personalakten vorgelegt werden, befindet sich dann in der eigenartigen Lage, daß er wirklich gute und hervorragende Qualifikationen fast immer nur bei solchen Leuten findet, die auf dem Boden der Rechten stehen."

Noch einige Tatsachen mögen diesen unerträglichen Zustand kennzeichnen.

Das Personalbezugsamt für die Anstellung und Beförderung der Justizbeamten in Berlin, Brandenburg und Pommern im preussischen Justizministerium befindet sich in der Hand des Vorsitzenden eines Berliner deutschnationalen Wahlvereins; es ist dies der Geheimrat Dr. Preiser.

### Das Branntweinmonopol.

I.

In Nr. 18 der "Betriebsrätezeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" behandelt Regierungsrat O. Weidner Einrichtung und Zweck des Branntweinmonopols in einem instruktiven Aufsatz, den wir etwas gekürzt folgen lassen:

Hört man das Wort "Branntwein", so denkt man unwillkürlich zunächst an Trintbranntwein und Schnaps, an den Schnapstrinker und alle die üblen Folgen des Leib und Seele zerrüttenden unmäßigen Schnapsgenusses. Die Verwendung des Branntweins zu anderen Zwecken als zur Herstellung von Trintbranntwein, insbesondere also zu gewerblichen Zwecken, ist aber weit umfangreicher. Während Trintbranntwein sehr hoch belastet werden kann, muß gewerblicher Branntwein tunlichst billig abgegeben werden. Hieraus erhellt, daß das Monopol ebenso sehr wirtschaftliche wie finanzielle Zwecke verfolgt. Gewiß muß, wie jeder Genuß, auch der Branntweingenuß jetzt recht erhebliche Abgaben zahlen, und so bildet die Erzielung von Einnahmen aus dem Trintbranntweingenuß die eine Aufgabe des Branntweinmonopols.

Dabei sollen aber die für den Massenverkonsum bestimmten einfachen Trintbranntweine, also die Trintbranntweine für die minderbemittelte Bevölkerung, so billig als möglich und rein von allen schädlichen Nebenbestandteilen, insbesondere frei von Fuselöl, durch die Monopolverwaltung selbst hergestellt und vertrieben werden. Die zweite Aufgabe des Branntweinmonopols ist also die Herstellung billiger und reiner Trintbranntweine für den Massenverbrauch.

Die dritte Aufgabe und zugleich die schwierigste ist die Beschaffung von Branntwein zu gewerblichen Zwecken, zu Heilzwecken, für hauswirtschaftliche Zwecke (Brennspiritus) zu möglichst niedrigen Preisen. Beträgt doch der Verbrauch an Branntwein für diese Zwecke mehr als zwei Drittel des Gesamtverbrauchs.

Wie baut sich nun die Monopolverwaltung auf und in welcher Weise erfüllt sie die drei Aufgaben: möglichst hohe Einnahmen für das Reich zu erzielen; dabei trotzdem billigen und guten Trintbranntwein herzustellen und zu vertreiben, vor allem aber den gewerblichen Spiritus zu ganz niedrigen Preisen abzugeben?

Das Gesetz über das Branntweinmonopol stammt vom 26. Juli 1918. Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, die diesem Gesetze ihr Dasein verdankt, ist am 1. Oktober 1919 ins Leben getreten. Sie untersteht einem Leiter, dem Präsidenten der Reichsmonopolverwaltung, und besteht aus einem behördlichen Teil, dem Monopolamt, und einem kaufmännischen Teil, der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein. Beide haben ihren Sitz in Berlin, Schillingstr. 14/15. Beigegeben ist der Reichsmonopolverwaltung ein Beirat, der sich aus 20 Mitgliedern zusammensetzt, nämlich 5 vom Reichstag, 5 vom Reichsrat aus ihrer Mitte zu ernennenden, 5 aus den Kreisen der landwirtschaftlichen Brenner und 5 vom Reichsfinanzminister zu berufenden Mitgliedern. Dem Beirat liegt in der Hauptsache ob, gemeinsam mit dem Monopolamt die Uebernahme- und Verkaufspreise der Monopolverwaltung festzusetzen. Endlich besteht ein Gewerbeausschuß, in dem sämtliche an dem Abfab und der Verarbeitung von Branntwein beteiligten Gewerbe, auch die Arbeitnehmer, vertreten sind. Der Gewerbeausschuß hat das Recht, zu den Gemeinschaftsfestsetzungen von Monopolamt und Beirat 5 Mitglieder mit beratender Stimme zu senden. Er kann, ebenso wie der Beirat, gegen einen Gemeinschaftsbeschluß Beschwerde beim Reichsrat einlegen.

Die Monopolverwaltung ist durch das Monopolgesetz naturgemäß mit einer Reihe von Rechten ausgestattet. Die Herstellung des Branntweins ist nach wie vor in der Hauptsache den in Privatbesitz befindlichen Brennereien überlassen. Es muß indessen der gesamte im Monopol-



gebiete hergestellte Branntwein an die Monopolverwaltung abgeliefert werden. Nur in gewissen Fällen, nämlich hauptsächlich wenn Branntwein aus Döfen, Beeren, Wein, Weinfeste, Most und dergleichen oder aus Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Getreide hergestellt wird, kann er dem Brenner überlassen werden, und zwar gegen Zahlung des sogenannten Branntweinausschlags. Der Brenner muß diesen Branntwein zu Trinkbranntwein verarbeiten oder in das Ausland ausführen.

Wir wollen nun zunächst sehen, wie sich die Ablieferung des Branntweins aus den Brennereien an die Monopolverwaltung vollzieht.

Die Brennereien stehen unter Aufsicht der Zollbehörden. Sie sind derart eingerichtet, daß der Brenner selbst an den Branntwein entweder überhaupt nicht heran kann oder erst, nachdem der Branntwein eine Weisung durchlaufen hat. Von Zeit zu Zeit finden in den Brennereien durch die Zollbeamten Branntweinaufnahmen statt, d. h. der erzeugte Branntwein, der Rohbranntwein, wird vom Brenner vorgeführt und seiner Menge nach ermittelt. Bei diesen Branntweinaufnahmen übernehmen die Zollbeamten den Branntwein für Rechnung der Monopolverwaltung. Der Branntwein wird dabei in der Regel in Fässer gefüllt, die der Brenner zur nächsten Güterstelle zu befördern und dort, je nach den Weisungen der Monopolverwaltung, in Kesselwagen umzufüllen oder in den Fässern zu verladen hat. Der Rohbranntwein geht nun in den Fässern oder Kesselwagen nach den Lagern und Reinigungsanstalten der Monopolverwaltung. Sobald der Brenner den Branntwein verladen hat und dies durch Einlieferung des Frachtbriefes nachweist, ist die Monopolverwaltung verpflichtet, ihm für die bei der Branntweinaufnahme ermittelte Weingeistmenge das Uebernahmegeld zu zahlen.

### Das neue Mieterchutzgesetz.

Die Reichszentrale für Heimatdienst schreibt zu diesem Thema: Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterchutz und Mieteinigungsämter, das kürzlich im Reichsrat angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschäftigen wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende rechtliche Regelung des durch die Wohnungsnot erforderlich gewordenen neuen Mietrechtes. Bevor noch die Vorlage im Reichstag erörtert worden ist, hat sich die Öffentlichkeit mit diesem jeden einzelnen berührenden Gesetzentwurf befaßt, und es sind neben Stimmen der Zustimmung auch ablehnende Auffassungen zutage getreten, ohne daß der Entwurf in seinen wichtigsten Teilen allgemein bekannt wäre. Es soll hier nicht in die Diskussion eingegriffen werden; die folgenden Darlegungen beschränken sich vielmehr darauf, die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, an die sich voraussichtlich eine lebhafte Erörterung im Reichstag knüpfen wird, wiederzugeben.

Das Gesetz bezweckt zunächst, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Aufhebung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters vereinbaren läßt. Dieses Ziel sucht es vor allem dadurch zu erreichen, daß die Lösung des Mietverhältnisses nur aus einigen wichtigsten im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so z. B., wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei aufeinanderfolgenden Terminen den Mietzins nicht gezahlt hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Anführung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Verkauf eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegebenenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mieteinigungsamt — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Kündigung durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Hinzuziehung von Mieter- und Vermieterbeisitzern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann das Gericht anordnen, daß der Vermieter dem Mieter die Umzugskosten zu ersetzen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht.

Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungsklage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mieteinigungsamt die Genehmigung zur Kündigung erwirkt und sodann die Räumungsklage bei dem Gericht erheben mußte, wird er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verwiesen. Hierdurch soll nicht nur eine Entlastung der mit Arbeit überhäufteten Mieteinigungsämter erzielt werden, sondern es wird auch im Wege eines Verfahrens vor dem Gericht eine eingehendere und sorgfältigere Ueberprüfung des Sachverhaltes möglich sein, als dies vor dem Mieteinigungsamt der Fall sein kann, ein Umstand, der ebensowohl im Interesse des Mieters wie des Vermieters liegt.

Der Gesetzentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise erfolgende Durchführung eines Räumungsurteils vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein nachgewiesenes besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen nur entleert werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbedürfnisse angemessener Ersatzraum gesichert ist. Auch wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl für Wohn- als auch für geschäftliche und gewerbliche Räume Gültigkeit haben.

Für Neubauten sowie für Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht.

In einem zweiten Abschnitt bringt der Gesetzentwurf eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Mieteinigungsämter und das Verfahren vor diesen. Die Mieteinigungsämter, die sich bei der augenblicklich geltenden Regelung ergeben haben und zu lebhaften Beschwerden aus Mieter- und Vermieterkreisen geführt haben, werden zu beseitigen versucht. Vor allem soll in Zukunft gegen die Entscheidung des Mieteinigungsamtes in gewissen Fällen die Anrufung einer Beschwerdestelle zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht mit den Aufgaben der Beschwerdestelle betrauen. Das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt selbst soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. Um die den Gemeinden durch die Einrichtung des Mieteinigungsamtes zum Teil erwachsene finanzielle Belastung zu vermindern, wird die Erhebung von Gebühren vorgezogen. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Beisitzer wird durch besondere Vorschriften gesichert. Für die Beisitzer gelten gewisse für die Schöffen gegebene Vorschriften; insbesondere sind sie in einer bestimmten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 — gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

Uns scheint, daß von Mieterchutz in dem Gesetzentwurf gegenüber dem bisherigen Zustand nicht allzuviel zu finden ist, im Gegenteil scheint es dem Vermieter allzu große Rechte einzuräumen, die er durch kluge oder schlaue Anwendung gegen den Mieter auspielen kann. Was heißt es, daß die Lösung des Mietverhältnisses erfolgen kann, „wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt“, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder „wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt“. Wie ungeheuer auslegungsfähig sind nicht diese „Lösungsgründe“, wie sehr kann der Vermieter nachhelfen, „Gründe“ dieser Art zu schaffen, und wie leicht ist dem Vermieter der Lösungsgrund gegeben, wenn er, unbefugt, dem Mieter verbietet, einem Dritten den Mietraum zu überlassen. Er kann also auch dem Mieter verbieten, Verwandte bei sich aufzunehmen. Und gar die Bestimmung, daß der Lösungsgrund gegeben ist, wenn der Mieter „an zwei aufeinanderfolgenden Terminen den Mietzins nicht gezahlt hat“. Eine Familie, dessen Ernährer längere Zeit arbeitslos oder krank ist, wird sehr schnell in diese unangenehme Situation kommen, und da richtet sich gerade gegen solche Armen und Bedürftigen das Mieterchutzgesetz. Ein Mieterchutz ist das nicht, da müßte das Gesetz schon anders aussehen.

### Material für Betriebsräte

#### Betriebsrätegesetz und Reichstag.

3 Millionen Mark für Schulungsarbeit der Betriebsräte. — Forderung nach Änderung des Betriebsrätegesetzes. — Umgehung des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte.

Von Zeit zu Zeit wird das Betriebsrätegesetz im Reichstag einer kritischen Würdigung unterzogen. So auch am 19. Mai 1922. Dadurch wird nicht nur das Allgemeininteresse an dem Gesetz gefördert, auch die Mängel werden öffentlich aufgezeigt. Diesmal war es der Genosse Bender, der seine gewerkschaftlichen Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz zum Anlaß seiner Kritik nahm und damit zugleich die Forderungen der Gewerkschaften verknüpfte. Solche Auseinandersetzungen, wie die hier gepflogenen dürften dazu angetan sein, der Regierung und ihren Behörden das Gewissen bei Unterstützung zur Durchführung des Gesetzes zu schärfen, während unsern Genossen im Lande gezeigt wird, daß die Gewerkschaften unablässig bemüht sind, eine Verbesserung des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen.

Die Regierung hatte im Vorjahre zum Zwecke der Schulung von Betriebsratsmitgliedern den Betrag von 1 Million Mark im Haushaltsplan vorgezogen. Für das Rechnungsjahr 1922 war die Summe jedoch, trotz Anerkennung der Tätigkeit der Betriebsräte, auf 300 000 Mk. herabgesetzt worden. Diese Tatsache gab dem Genossen Bender Veranlassung, in längeren Ausführungen auf das Betriebsrätegesetz und die notwendige Schulungsarbeit der Betriebsräte einzugehen. Einem sozialdemokratisch-unabhängigen Antrag gemäß wurde am Schluß der Aussprache die Summe von 300 000 Mk. auf 3 Millionen Mark erhöht und vom Plenum des Reichstages angenommen. Wenn man bedenkt, welche großen Summen jährlich für die Ausbildung der Betriebsräte von den Gewerkschaften aufgebracht werden, dann bedeuten diese 3 Millionen Mark auch nur eine Beihilfe zu den Kosten, aber andererseits spricht der Reichstag durch die Bewilligung der 3 Millionen Mark die Anerkennung der Notwendigkeit der Betriebsräte für unser gesamtes Wirtschaftsleben aus.

Der Genosse Bender hob in seiner Rede weiter hervor, daß die Hoffnungen, die die Arbeiter an das Gesetz geknüpft haben, sich leider nicht erfüllt haben. Der Artikel 165 der Reichsverfassung, der besagt, daß Arbeiter und Angestellte dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, sei durch das Betriebsrätegesetz nicht erfüllt. Der Kreis der Arbeiter, der unter dieses Gesetz falle, sei viel zu eng gezogen; zirka 6 Millionen Arbeiter würden von dem Gesetz gar nicht erfaßt. Den Arbeitern genügt heute nicht mehr, daß sie politische Gleichberechtigung haben, sie wollen auch die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung. Deshalb wird heute in der Arbeiterschaft immer dringender eine Änderung des Betriebsrätegesetzes in dem Sinne gefordert, daß es dem Artikel 165 der Reichsverfassung angepaßt wird. Redner hebt die Schwierigkeiten hervor, die bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes in Staatsbetrieben sowohl wie bei privaten Unternehmern bereitet werden. Aus den tausenden Beschwerden über die Mißachtung des Betriebsrätegesetzes zeigte er, wie gewissenlose Arbeitgeber versuchen, den Betriebsräten ihre Rechte kräftig zu machen, ja sogar vor Be-

stimmung nicht zurückweichen, um sie ihrem gewissenlosen Treiben willfährig zu machen.

Interessante Angaben konnte Bender machen darüber, wie die Unternehmer versuchen, das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu umgehen. Die von ihm genannten Bemühungen der Großbanken, von der Durchführung dieses Gesetzes entbunden zu werden (gemäß § 73 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes), sind bereits bekannt. Er war aber auch in der Lage, einige Beispiele vorzutragen, die zeigen, in welcher raffinierter Weise die Arbeitgeber versuchen, dieses Gesetz zu umgehen. Eine Reihe von Einladungen zu Versammlungen verschiedener Aktiengesellschaften steht auf der Tagesordnung Anträge auf Veränderung der Satzungen über Rechte und Befugnisse der Aufsichtsräte vor. Es heißt zum Beispiel in der Einladung zu einer Mitgliederversammlung der Union-Gießerei, Königsberg i. Pr.:

Umfassende Änderung der Satzung der Gesellschaft, insbesondere dahin, daß dem von dem Aufsichtsrat aus seiner Mitte zu wählenden Vorsitzenden und zwei Stellvertretern derselben Verwaltungsrechte, wie die Bestellung und Kündigung der Vorstandsmitglieder, der Abschluß von Dienstverträgen mit denselben, das Befehlsrecht, das Genehmigungsrecht bei wichtigen Rechtsgeschäften und anderes durch die Generalversammlung übertragen werden soll.

Die Holz- und Bauindustrie Ernst Hildebrandt, Aktiengesellschaft in Königsberg, hat in der Tagesordnung folgende Punkte festgesetzt:

Übertragung der dort erwähnten nur sühungsgemäß dem Aufsichtsrat obliegenden Befugnisse auf den Vorsitzenden des Aufsichtsrates in Gemeinschaft mit seinen Stellvertretern.

Die Ostdeutsche Maschinenfabrik setzt folgenden Punkt auf die Tagesordnung:

Änderung der §§ 25 und 27 der Satzungen dahingehend, daß die in diesen Paragraphen dem Aufsichtsrat eingeräumten Befugnisse auf den Vorsitzenden des Aufsichtsrates in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter übertragen werden sollen.

Die Bergschlößen-Aktien-Bierbrauerei Braunsberg in Ostpreußen hat folgenden Punkt auf der Tagesordnung:

Änderung der Satzung der Gesellschaft, insbesondere dahingehend, daß die Befugnisse der von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates geändert, ein Ausschuss gewählt und demselben besondere Befugnisse beigelegt werden. Ferner Änderung der Satzung dahingehend, daß die Bezüge und Lantien der Aufsichtsratsmitglieder, unter Fortfall aus der Satzung, durch besondere Beschlüsse der Generalversammlung festgelegt werden.

Anderer Gesellschaften haben Anträge gestellt, daß die Befugnisse der Aufsichtsräte den Mitgliederversammlungen übertragen werden sollen.

Aus diesen Anträgen auf Satzungsänderung geht hervor, daß die Befugnisse der Aufsichtsratsmitglieder an den Vorsitzenden, seine Stellvertreter, auf besondere Ausschüsse, oder letzten Endes auf Mitgliederversammlungen dieser Gesellschaft übertragen werden sollen. Praktisch läuft dieses Gebahren der Gesellschaften darauf hinaus, in Zukunft gar keine oder möglichst wenige Aufsichtsratsitzungen anzugehen und die Arbeiter um diejenigen Rechte zu bringen, die ihnen das Betriebsrätegesetz nach dieser Richtung hin eingeräumt hat.

Bender fragt den Arbeitsminister, ob, wenn von den Gesellschaften dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern oder einem Ausschuss oder den Mitgliederversammlungen diejenigen Befugnisse und Rechte, die bisher der Aufsichtsrat ausübt hat, übertragen werden, die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder der Betriebsvertretungen das Recht haben, an diesen Ausschusssitzungen oder an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Sollten die Betriebsratsmitglieder dieses Recht nicht haben, dann ist das ganze Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat einfach ein Schlag ins Wasser. Hier habe man ein Musterbeispiel dafür, wie die Arbeitgeber alles aufstellen, um die wenigen Rechte, die das Gesetz den Arbeitern bringt, diesen wieder zu nehmen.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärte daraufhin, er erkenne allerdings an, daß das Betriebsrätegesetz gewisse Mängel hat, die mit der Reueit der Materie und der Schwierigkeit, die in der Durchführung des ganzen Gesetzes lag, verbunden waren. Er erkenne auch an, daß es noch eine ganze Menge berechtigter Zweifel über den Sinn dieses Gesetzes gebe, die auf die Dauer der Abstellung bedürfen. Es liegt in der Natur des Gesetzes, daß der Geist seiner Bestimmungen sich nicht ohne weiteres gegenüber dem Geist der Vergangenheit durchsetze. Gewisse Reformen seien notwendig, die wichtigsten davon würden aber schon durch die anderen Gesetze kommen, zum Beispiel durch die Schlichtungsordnung, durch das Arbeitsgerichtsgesetz und durch das Arbeitsvertragsgesetz. Mit einer Novelle zum Betriebsrätegesetz solle man warten, bis die andern Gesetze unter Dach seien. Zu der Klage des Genossen Bender über die Verantwortlichkeiten der Aufsichtsräte auf besondere Ausschüsse zu übertragen, erklärte der Arbeitsminister, daß die Regierung selbstverständlich die Entwicklung aufmerksam verfolgen werde und, wenn nötig, auch eine Novelle zu dem Gesetz über die Beteiligung der Betriebsräte an den Aufsichtsräten in Betracht ziehen werde.

(„Die freie Gewerkschaft“, Hamburg.)

### Bewegungen im Berufe.

#### Brauereien, Bierniederlagen.

† Bürom i. Pomm. Seit dem 20. Mai d. J. stehen die Brauereiarbeiter bei Herrn Herr in Wilow im Kampf, um die Hungerlöhne, die von dem guten Mann gezahlt werden, zu beseitigen. Den ganzen Winter hindurch wurden Löhne gezahlt pro Woche 280 Mk.; als nun die Sonne etwas höher stieg, zahlte er 330 Mk. Dieses, meint der Mann, sei eine gute Bezahlung, trotzdem die Bierpreise von 300 Mk. bis auf 800 Mk. pro Hektoliter gestiegen sind, zahlt er keinen Pfennig Lohn mehr, sondern er kann ruhig zusehen, wie



seine Arbeiter langsam unter diesem miserablen Lohn zugehen. Herr Hauptmann a. D. Herr mangelt es auch nicht an Streitbrechern, dafür sorgt der Landbund schon. Die Streitbrecher werden ihm von dort aus zugesandt, so daß er mit diesen elenden Gefellen den Betrieb aufrecht erhalten kann. Der Regierungspräsident wollte eine Vermittlung in dem Streit vornehmen, aber der Herr Hauptmann lehnte das ab. Im vorigen Jahr hatte die Organisation die Lohnforderung an den Schlichtungsausschuß Schläme verwiesen. Herr Herr kam aber nicht zur Verhandlung, somit wurde die Verhandlung aufgeschoben und der Mann wurde nochmals geladen, auch dann erschien er nicht. Nun wurde ein Schiedspruch gefällt. Denselben lehnte der Mann wieder ab. Jetzt wurde die Verbindlichkeit beantragt. Der Regierungspräsident ließ den Herrn nochmals zur mündlichen Aussprache ins Stadthaus von Sülow laden, wozu er seinen Kommissar, Herrn Dr. Siebrecht, sandte. Herr Herr erschien aber nicht, die Sache wurde vertagt und zum zweiten Male erging eine Ladung, auch der kam der gute Mann nicht nach. Nun wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen. Die Klage ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Daß die Arbeiterschaft durch diesen denationalen Heiden aber gezwungen wurde, den Kampf aufzunehmen, wird jeder Mensch zugeben müssen, ganz gleich, welcher politischen Richtung er angehört, und deshalb bitten wir die Herren Gastwirte und Konsumenten, uns in unserer gerechten Forderung zu unterstützen. In allen anderen Brauereien Hinterpommerns sind die Löhne geregelt und mangelt es nicht an der Bierbelieferung.

† Breslau. Der Bericht in Nr. 25 traf erst bei Redaktionschluss ein und ist der letzte Satz, der eine persönliche Auffassung des örtlichen Berichterstatters ist, vergessen worden zu streichen.

Mühlen.

Löh 1. Westpreußen. Ein Arbeitgeber, der mit den allererbärmlichsten Mitteln seine Arbeitnehmer zwingt, aus der Organisation auszutreten, ist Herr Krafft, der Besitzer der Schönmühle in Löh. Die dortigen Kollegen waren unter allem Hund entlohn worden. Nachdem es der Organisation gelungen war, mit der Zeit die Löhne den Verhältnissen entsprechend wenigstens einigermaßen anzupassen, sahen sich die Kollegen durch die fortwährende steigende Leuerung veranlaßt, abermals eine Lohnforderung zu stellen, da mit den bisherigen Monatslöhnen von 650 Mk. neben freier Station nichts mehr anzufangen war. Die Forderung lautete, neben freier Station 1500 Mk. Auf die in der öffentlichen Form seitens d. Organisation eingereichte Forderung ließ Herr Krafft seine Arbeitnehmer zu sich kommen und erklärte ihnen, er bewillige 1200 Mk. für den Monat; falls sie aber nicht augenblicklich aus der Organisation austreten und ein diesbezügliches Schriftstück unterzeichnen, sind sie mit dem anderen Tage entlassen. Die Kollegen ließen sich in der Tat einschüchtern, da der dortige Betriebsobmann nicht den Mut anbrachte, den Arbeitgeber auf das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht aufmerksam zu machen, und unterzeichneten die vorgelegte Austrittserklärung, die Herr Krafft der Organisationsleitung nach Danzig ein sandte, dazu ein Begleit Schreiben, in welchem er erklärte, da er unserem Verbände auch nicht angehört, brauchen seine Leute das auch nicht. Am anderen Tage aber wurde den Kollegen doch etwas klar im Kopf und sie behauerten die Unterschrift, waren aber trotz der Anwesenheit des Bezirksleiters nicht zu bewegen, ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Schuld daran ist der Betriebsobmann Rozanski, der anscheinend nur die paar Mark Verbandsbeiträge scheut, wohl aber bereit ist, eifrig zu bezeugen, daß Herr Krafft ihnen die Austrittserklärung abgepreßt hat. Die Kollegen sind noch recht jung, müßten aber soviel schon begriffen haben, daß sie heute noch ganz hundemäßig entlohnt sein würden, hätte ihnen die Organisation nicht zu einer menschenwürdigeren Entlohnung verholfen. Nach aufgeschoben ist nicht aufgehoben und mit Herrn Krafft wird noch ein anderes Wort geredet werden, dessen kann er versichert sein.

Rundschau.

Arbeiterversicherung.

Sozialversicherung. Eine am 24. April erfolgte Änderung des Gesetzes über Anstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentempfangern der Invaliden- und Angehörtenversicherung vom 7. Dezember 1921 brachte folgende Bestimmungen:

Bei Berechnung des Gesamtjahresverdienstes bleibt das Arbeitseinkommen der Rentempfangern bis zum Jahresbetrage von 4000 Mk. (bisher 2000 Mk.) außer Ansatz und bis zum Betrage von 1200 Mk. (früher 600 Mk.) insgesamt sind auf das Jahresverdienst nicht anzurechnende Bezüge auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Reichsversicherungsgesetze, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen sowie aus Sparleistungsgeldern.

Weiter ist ein neuer § 2a eingefügt, der sagt, daß die Unterstützung bei besonderen Umständen bis zu einem solchen Betrag erhöht werden kann, daß das Gesamtjahresverdienstes des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente oder eines Angehörigen den Betrag von 4000 Mk., einer Witwen- oder Waisenrente den Betrag von 3000 Mk., einer Rentenrente den Betrag von 2000 Mk. erreicht.

Abrechnung über das I. Quartal 1922 des Verbandes der Brauer- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen.

Table with 3 columns: Einzahlung, Mk., and another column. Rows include 'Einzahlung', 'Zur Beiträge: à 10.- Mk.', 'à 7.-', 'à 6.-', 'à 5.-', 'à 4.-', 'à 3.-', 'à 2.50', 'à 2.-', 'à 1.-', 'à 0.10'.

Transport: Mk. 5187 018,20

Table titled 'Einnahmen von angelegten Geldern:' with columns for bank names and amounts. Includes 'Dresdner Bank, Berlin', 'Großhandelsbank, Hamburg', etc.

Table titled 'Sonstige Einnahmen:' with columns for categories and amounts. Includes 'Für Abonnements auf die „Verbands-Zeitung“', 'Inserate', 'Zeitungsabgabe', etc.

Summa 5 215 967,90

Table titled 'Ausgabe. Unterstützungen:' with columns for categories and amounts. Includes 'Krankenunterstützung', 'Arbeitslosenunterstützung', 'Sterbegeld', etc.

Table titled 'Verbands-Zeitung:' with columns for categories and amounts. Includes 'Druck der „Verbands-Zeitung“', 'Porto für Versand der Zeitung', etc.

Table titled 'Verwaltungskosten (persönliche):' with columns for categories and amounts. Includes 'Gehälter der Angestellten', 'Versicherungsbeiträge', etc.

Table titled 'Verwaltungskosten (sachliche):' with columns for categories and amounts. Includes 'Druckkosten, Flugblätter', 'Reparaturen und Reparaturen', etc.

Table titled 'In den Zahlstellen:' with columns for categories and amounts. Includes 'Beiträge an die Ortsausschüsse', 'Verwaltung, Sitzungen, Porto usw.', etc.

Table titled 'Sonstige Ausgaben:' with columns for categories and amounts. Includes 'Beiträge an ADGB', 'Reichsarbeitsgemeinschaft', 'Branntweinmonopol', etc.

Table titled 'Bilanz.' with columns for categories and amounts. Includes 'Einnahmen', 'Hierzu Bestand vom 4. Quartal 1921', etc.

Table titled 'Bestand der Hauptkasse am 31. März 1922' and 'Bestand i. d. Bezirkskassen, 31. 1922'.

Berlin, den 23. Juni 1922. Der Verbandsvorsitzende: Der Hauptkassierer: E. Badert. R. Wittorf. Revidiert und richtig befunden: Die Revisoren: L. Sobarr. A. B. Hoffmann. J. R. Fr. Schwedler.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedienten der „Verbands-Zeitung“: Berlin D. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königshof 275.

Diese Woche ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Beauftragung. An die Zahlstellen, Vorstände, Ortsgruppen und Vertrauensleute überschlesien. Das Bureau des Unterbezirks Oberschlesien befindet sich zurzeit in Randzjin (D.-S.). Geschäftliche Mitteilungen sind an den Bezirksleiter Ludwig Bionkowski in Randzjin bei Josef Apfeld zu richten. Gleichmäßige Lokalbeiträge. Altenburg ab 27. Beitragswoche 2 Mk.; Bernburg ab 2. Juli 1 Mk., weibliche Mitglieder 0,50 Mk.; Elmshorn ab 18. Juni 1 Mk.; Freiberg i. Schl. ab 27. Beitragswoche 1 Mk.; Königsberg i. Pr. ab 18. Beitragswoche 1 Mk.; Landsberg i. Schl. ab 3. Quartal 1 Mk.; Mühlhausen i. Th. ab 27. Beitragswoche 3 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 19. bis 24. Juni.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauer- und Mühlenarbeiter G.m.b.H., Berlin D. 27.) Greiz 5000.—; Grabow 2000.—; Minden 2000.—; Oranienburg 1000.—; Osterode i. D.-Pr. 500.—; Grabow 365.—; Dresden 225 000.—; Magdeburg 5000.—; Detmold 2225.—; Freiburg a. d. U. 280.—; Spandau 112.—; Königsberg i. d. Neumark 450.—; Mühlhausen 1800.—; Schweinfurt 4000.—; Zwickau 5545.—; Segeberg 1252.—; Bremerhaven 3036.—; Achaffenburg 5000.—; Bochum 2659,95; Duisburg 500.—; Sangerhausen 4000.—; Andernach 303.—; Pafewalt 209.—; Altenburg 36.—; Mainz 2657,80; Hamburg 2025.—; Erfangen 2216,70; Camburg 175.—; Themar 113.— Mk.

Berichtigung: An Nr. 25 der „Verbandszeitung“ muß es statt Berlin: 500.— heißen: Zweibrücken 500.— Mk.

Materialverwand.

Lyden: 200 a 7 Mk. Münster: 3000 a 10 Mk. Cuben: 300 a 16, 300 a 14, 300 a 12 Mk. Northheim: 200 a 8, 100 a 7 Mk. Glogau: 500 a 12, 400 a 9, 400 a 8 Mk. Berlin: 20 000 a 16 Mk. Steffin: 600 a 5 Mk. Heidelberg: 2000 a 12, 1000 a 7 Mk. Kufel: 10 R., 300 a 14 Mk. Siegen: 1000 a 10 Mk. Erfurt: 700 a 7 Mk. Plauen: 500 a 7 Mk. Homburg: 1000 a 10 Mk. Freiburg a. d. Aargau: 150 a 2, 25 a 1 Mk. Memmingen: 500 a 8, 200 a 7 Mk. Schönebeck: 300 a 16, 300 a 14, 300 a 12, 200 a 10, 800 a 7, 200 a 6 Mk. Würzen: 1400 a 12 Mk. Oppersheim: 1200 a 7 Mk. Wernigerode: 10 R. Kafferslautern: 20 R., 3000 a 16, 600 a 7 Mk. Chemnitz: 10 000 a 16, 10 000 a 14, 4000 a 12 Mk. Düsseldorf: 200 R. Dresden: 50 R., 200 R., 12 000 a 16, 4000 a 14, 2000 a 12 Mk. Neife: 30 R., 200 a 6, 300 a 5 Mk. Stadthagen: 300 a 7, 100 a 5 Mk. Göttingen: 100 a 14, 500 a 10, 500 a 7, 100 a 4 Mk. Dessau: 10 R. Saalfeld: 500 a 7, 500 a 6 Mk. Weiffenfeld: 20 R. Koffenburg: 400 a 7 Mk. Bielefeld: 2000 a 16, 2000 a 14, 1000 a 12 Mk. Bayreuth: 100 a 12 Mk. Bremerhaven: 10 R. Elbing: 2000 a 10 Mk. Lübeck: 2000 a 16, 500 a 6 Mk. Weiffingen: 20 R. Bremen: 5000 a 16, 2000 a 14, 1000 a 12, 1000 a 10 Mk. Mannheim: 6000 a 16, 1000 a 14, 5000 a 7 Mk. Cobenstein: 400 a 6, 100 a 5 Mk. Hildesheim: 1000 a 16, 300 a 10 Mk. Frankfurt a. M.: 10 000 a 16, 10 000 a 14, 3000 a 8 Mk. Köln: 10 000 a 10, 6000 a 7 Mk.

Advertisement for Jakob, featuring a portrait and text: 'In tiefster Trauer verfertigen wir unserm zu früh dahingegangenen, umhergebliebenen Jakob die letzten Grüße. Zahlstelle Reichenhall. Zweigstellen Leisachdorf, Berchtesgaden, Schönram.'

Nachruf. Am 6. Juni d. J. starb unser Kollege, der Richter Max Johu von der Schlicht-Malzfabrik Schöneberg. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Berlin.

Nachruf. Am 18. Juni 1922 verstarb plötzlich während der Ausübung seiner Arbeit unser lieber Kollege Albert Stöbe im Alter von 43 Jahren am Herzschlag. Die Kollegen und Kolleginnen der Genossenschaftsbrauerei Labiau. Opre.

Nachruf. Durch einen am 26. April erlittenen Unfall starb am 17. Juni der Kollege Adolf Hipp im Alter von 69 Jahren. Bei der Beerdigung am 4. Juli wurde der Bestattungsdienst durch die Beerdigungs-Gesellschaft der Kollegen der Zahlstelle Sameln.

Nachruf. Am 3. Juni starb unser Kollege Josef Kurz vom Hofbräuhaus Berchtesgaden, Gründungsmitglied der Zahlstelle Berchtesgaden, im Alter von 67 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Bad Reichenhall.

Nachruf. Nach längerem Leiden starb der Kollege Gustav Kufeger, Kornhaus Soest. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Sameln i. D.

Unserem Kollegen Rich. Bescke geht seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Eisenberg i. Schl.

Unserem Kollegen Ernst Weiffert geht seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Eisenberg i. Schl.

Advertisement for Brauerholzschube, featuring an illustration of a man pushing a barrel and text: 'Brauerholzschube. Wassertenfel, wie Abbildung, das Beste, was es gibt. Preis 200 Mk. I. Quartal 250 Mk. Josef Urban, Cham i. Bayern.'

Advertisement for Kernledersohlen la, featuring text: 'Kernledersohlen la. Versand Nachn. ab 20 Paar porto frei. Sinder, Gamen. Serien 40/42 42/44 44/46 46/48 48/50 50/52 52/54 54/56 56/58 58/60 60/62 Mk. der Paar. Garantiert für 1a. Acetware. Nicht Gefallenes neu neu. Besondere erfolgt nur ab 1a. Paar. Obmannt erhalten auf Bestm. Kulter zweckl. Vorreinigung zu Sammelbestellungen. L. Perz, Schloßerwerk, Freising, Bay.'

Advertisement for Meinel & Herold, featuring text: 'Meinel & Herold. Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (S.) Nr. 20 liefert allerbilligste Zithern, Mandolinen, Mandolin, Mandolin, Lauten, Zithern, Sordans usw. 14000 Dankschr. Katalog frei. Aufträge v. M. 10.— an portofrei.'